



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Melanie Ferk  
Tel.: +43 (3452) 82911-293  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-95929/2026-6

Leibnitz, am 23.04.2026

Ggst.: Brau Union Österreich AG, 4020 Linz, Gruberstraße 3;  
Standort: 8430 Leibnitz, Retzhoferstraße 2/1;  
Gst. Nr. 468/2, KG 66138 Leibnitz, Stadtgemeinde Leibnitz;  
Umbau Brau Union - Verkaufsräume Shop Leibnitz  
gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **Brau Union Österreich AG** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **einen Getränkeshop für gewerbliche und private Kunden** auf dem Standort 8430 Leibnitz, Retzhoferstraße 2/1 (Gst.Nr. 468/2 der KG und Stadtgemeinde Leibnitz), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 11.05.2026, ca. 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8430 Leibnitz, Retzhoferstraße 2/1**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Melanie Ferk

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Melanie Ferk  
(elektronisch gefertigt)